



Kehrwoche

Sowohl die große als auch die kleine Kehrwoche dauert von Sonntagmorgen bis Samstagabend.

Während dieser Zeit ist der Kehrwocheninhaber für die Sauberkeit sämtlicher von ihm betreuter Flächen verantwortlich. Die Kehrwochenarbeiten sind in der Regel samstags auszuführen, damit der Kehrwochennachfolger sonntags keine Reinigungsarbeiten vom Vorgänger nachholen muss. Bei Bedarf sind zusätzlich unter der Woche Zwischenreinigungen vorzunehmen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen können solche Zwischenreinigungen sogar täglich erforderlich werden z.B. im Eingangsbereich.

Es führt zu Ärgernissen, wenn Kehrwocheninhaber die von ihnen betreuten Flächen samstags in nicht gereinigtem Zustand ihren Nachfolgern übergeben. Oft fühlen sich die Nachfolger dann nicht verpflichtet, die vom Vorgänger unterlassenen oder nur nachlässig ausgeführten Arbeiten nachzuholen mit der Folge, dass die Reihenfolge unterbrochen wird. Die Wiederaufnahme einer geregelten Kehrwochenordnung ist oft nicht einfach, besonders dann nicht, wenn die Abfolge immer wieder beim selben Haushalt hängen bleibt. Eine pünktliche und sorgfältige Ausführung der Reinigungsarbeiten ist deshalb nicht zuletzt auch ein wesentlicher Beitrag für ein spannungsfreies Zusammenleben in der Hausgemeinschaft.

Die Verrichtung der Kehrwoche ist keine persönlich zu erbringende Pflicht. Deshalb entbindet Abwesenheit oder Krankheit auch nicht von den Reinigungsarbeiten. Bei einer Verhinderung empfiehlt sich die Beauftragung eines Dritten oder ein Kehrwochentausch.

Welche Arbeiten im Einzelnen auszuführen sind, richtet sich in erster Linie nach den örtlichen Gegebenheiten und den Gepflogenheiten der Hausgemeinschaft. Grundsätzlich sind auch von den Regeln der Hausordnung abweichende Vereinbarungen denkbar, wenn alle Hausbewohner damit einverstanden sind und es im Haus dennoch sauber bleibt. Die Hausordnung ist ja für die Mieter da und kein abstrakter Selbstzweck.

Nach den so verstandenen Regeln wechselt die kleine Kehrwoche zwischen den Wohnungen auf einem und demselben Geschoß. Zu reinigen sind dabei das Podest vor der Wohnungseingangstür, die Treppe abwärts bis zum Podest des darunterliegenden Geschosses, das Treppengeländer und das Treppenhausfenster einschließlich Fenstersims. Die Bewohner des Erdgeschosses reinigen den Eingangsbereich, die Haustür und den Briefkasten.

Der Wechsel bei der großen Kehrwoche vollzieht sich in fortlaufender Reihenfolge zwischen allen Wohnungen des Hauses. Stockwerke spielen keine Rolle. Zu reinigen sind Kellertreppe, Kellergänge, Allgemeinräume und Kellerfenster. Außerdem ist die Bühne zu putzen. Bei wenigen Hausgemeinschaften umfasst die große Kehrwoche auch die Reinigung der Gehwege und den Winterdienst.

Sämtliche Innenreinigungen der großen und der kleinen Kehrwoche sollten mit feuchtem Lappen vorgenommen werden.

Bei Unklarheiten über Zeit, Art und Umfang von Reinigungsarbeiten geben Ihnen unsere Hausmeister und Hausverwalter gerne Auskunft.

Unabhängig von allen Kehrwochenregelungen und Zuständigkeiten für Sauberkeit im Haus und um das Haus sollten alle Bewohner immer um Reinlichkeit bemüht sein. So sind z.B. Fenstersimse in Treppenhäusern keine Ablageflächen für alle möglichen Abfälle. Wird das Treppenhaus durch einen "Betriebsunfall" verunreinigt, etwa weil eine Flasche ausgelaufen

oder eine Tüte geplatzt ist, sollte der Verursacher sofort selbst Hand anlegen und nicht auf die Reinigung im Rahmen der Kehrwoche warten.

In den Außenanlagen sollten Dosen, Zigarettenschachteln, Bananenschalen u. dgl. nicht achtlos mit dem Hinweis weggeworfen werden, dass es ja einen Hausmeister gibt, für den man gutes Geld bezahlt. Wenn Gegenstände auf dem Weg liegen, die in die Mülltonne gehören, sollte man sich eigentlich auch nicht zu schade sein, deren Entsorgung einmal selbst zu bewerkstelligen. Für Kinder ist das gute Beispiel von Erwachsenen wichtig.

Wenn Ihnen ein "Sünder" immer wieder auffällt, sprechen Sie Ihn einfach einmal höflich an, bei etwas gutem Willen gibt es immer einen Weg